



DBZW auch im Hexenblatt....



WOLLERAU



bloss noch kösten, dabei sind lauf soll? Dann, wenn dem Chrigel Marty Hort, sondern die Vereine fordern? halten an den Tag legen. Der Kinder

Billig-statt diodingstarringen:
Soli aus dem DEZV ein im 40% ge
schrumpfles «Billig-Zonfrum» verden, das aussieht wie ein Chängel
einem Lege Haus. Den Hort in den
Sprachmort der Guttigere – schalnbares
einem Lege Haus. Den Hort in den
Sprachmort der Tützköpte im Hintekonnen.
Die Ubtrachfittersammlung lauft bisper Unter der Sprachmort der Tützköpte im Hintekonnen.
Die Ubtrachfittersammlung lauft bisden Guttigere – schalnbares
bei den Guttigere – schalnbares
bei den

stat und Dank der Vorzögerungen. Boden zu vordannen, auf die Profigrund – noch mit der Oktologiel AusAschermitwoch, 22, Februar im An-

sein Dasein fristen muss?

erst etwa im Jahr 2030 fertig sein. Küche zu verzichten, die nicht der gerechneit Schon jetzt steht fest.

15.02.2023

nachpupertäres und egoistisches Ver-

nus Horribilis.

Einblick in geheimste Plane e wenn die Anwohner der Er

sich für einen Busanschlu-

chen, diesen nun bekommer trotzdom weiterhin auf ihre Lu setzen, sodass kein Schwarz

wern der Christmann B

bot nutzt.

Vorstellung des Projekts



Projektteam:

- Stephan Derendinger, Derendinger Jaillard Architekten AG
- Sophie Jaillard, Derendinger Jaillard Architekten AG
- Heinz Gmür, BGS & Partner Architekten AG
- Carola Antón, Antón Landschaft GmbH

Warum das DBZW? Verschiedene Angebote konzentriert an einem Ort





Der lange Weg zum Gesamtkonzept mit Schulraum



WOLLERAU

2023	3. Abstimmung DBZW
2022	2. Pluralinitiative "für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von CHF 18 Mio."
2019	Stimmvolk lehnt die Pluralinitiative "Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum ab"
2018	1. Pluralinitiative "Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum"
2016	Das Stimmvolk sagt Ja zum Verpflichtungskredits DBZW
2015	"Bildungs- und Begegnungszentrum Wollerau": Projektwettbewerb
2014	Nein zu Initiative, Ja zu Gegenvorschlag; Teilprojekte "Dorfmatt" & "Riedmatt"
2013	Initiative "Schulräumlichkeiten kombiniert mit Dorfsaal"
2012	Arbeitsgruppe "Ausbau Infrastruktur Dorfmatt": Bedarfsabklärung
2009	Feststellung Sanierungsbedarf Schulhaus Runggelmatt bis 2024

"Erwerb Liegenschaft Bächergässli 9" für künftige Schulraumentwicklung

2007



Rechtliche Qualifikation

- § 9 2. Initiative
 - a) Form

- ² Sie gilt als Einzelinitiative, wenn sie von einem einzelnen Stimmberechtigten unterzeichnet ist.
- ³ Sie gilt als Pluralinitiative, wenn sie von fünf Prozent der Stimmberechtigten, jedoch mindestens von fünf und höchstens 300 Stimmberechtigten, unterzeichnet ist.

Das Verwaltungsgericht hat die Initiative für gültig erklärt und als allgemeine Anregung qualifiziert.

¹ Eine Initiative ist dem Gemeinderat schriftlich in der Form der allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes einzureichen.



Rechtliche Qualifikation durch das Verwaltungsgericht

«Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Abstimmung alleine über den Kreditrahmen, wie er von der Pluralinitiative nun angestossen ist, **eine wenig** Inhalt bietende Angelegenheit ist. Es wird über die Kürzung der Mittel um rund 41% abzustimmen sein, ohne dass aus der Initiative heraus nur schon Ideen über eine Projektredimensionierung präsentiert würde.»

«Nachdem die Pluralinitiative keinerlei inhaltliche Vorstellung über die Zweckänderung äussert, wird **der Gemeinderat in diesem zweiten Schritt auch weitestgehend freie Hand haben, wie das Projekt redimensioniert werden soll** und welches neue Projekt er den Stimmberechtigten im zweiten Schritt zu Genehmigung vorlegen will.»

> Verwaltungsgericht hat die Initiative für gültig erklärt und als allgemeine Anregung qualifiziert.



Rechtliche Qualifikation – Folgen «Allgemeine Anregung»

- Am 12. März 2023 wird nicht über die von den Initianten vorgelegten Bilder («Alternativprojekt») abgestimmt.
- ➤ Die Abstimmung hat die **Reduktion des Verpflichtungskredites um 41**% zum Thema.
- Wie die Verzichtsplanung aussieht, kann der Gemeinderat selbst definieren.
- Dazu, wer, welche Anspruchsgruppen (Vereine, familienergänzende Kinderbetreuung, Bibliothek, öffentliche Nutzung allgemeiner Teile) von der Verzichtsplanung vollständig oder teilweise betroffen sein werden, kann sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern.

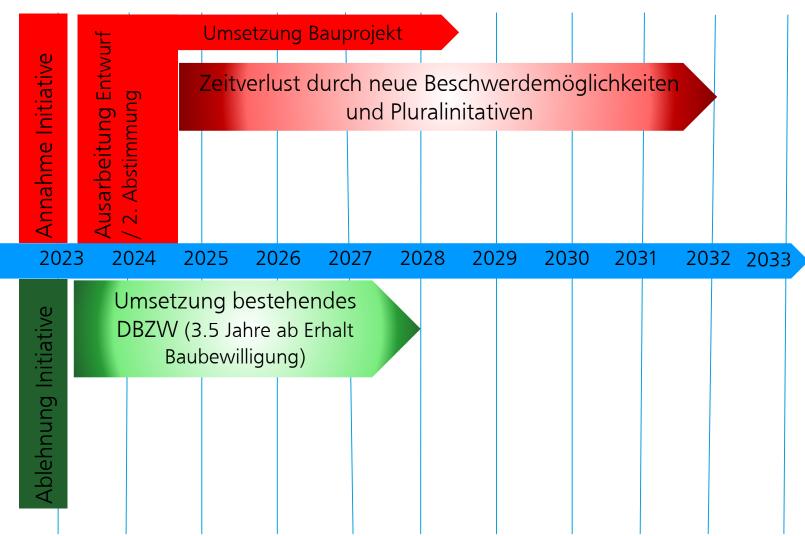


Rechtliche Qualifikation

§ 11 c) Weiterbehandlung

- ¹ Erklärt der Gemeinderat eine Einzel- oder Pluralinitiative als gültig, legt er eine Einzelinitiative spätestens innert Jahresfrist, eine Pluralinitiative innert sechs Monaten nach Rechtskraft der Gültigerklärung mit seinem Antrag oder seinem Gegenvorschlag der Gemeindeversammlung vor.
- ² An der Gemeindeversammlung sind Abänderungsanträge zu Einzelinitiativen zulässig, zu Pluralinitiativen ausgeschlossen.
- ³ Stimmen die Stimmberechtigten einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zu, hat der Gemeinderat innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zu unterbreiten.
- ➤ Bei der Annahme der Initiative muss der Gemeinderat **bis März 2024** dem Stimmvolk ein **neues Sachgeschäft** «DBZW» vorlegen (4. Abstimmung).
- ➤ Der Gemeinderat ist bei einer Annahme der Initiative einzig **an die finanziellen Vorgaben der Initiative** gebunden.
- Der Gemeinderat ist inhaltlich frei, wie er die Verzichtsplanung vornimmt.





DBZW - ein Gesamtkonzept für Schule & Dorf



WOLLERAU

Wo und wie soll die Verzichtsplanung in der Höhe von 10 Millionen stattfinden?

- 5 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume
- Aula*
 - 228 Sitzplätze,
 Fassungsvermögen von 400 Personen
 - Fixe Bühne (12 x 5 m),
 mit mobilen Bühnenteilen erweiterbar
- Multifunktionsraum *
- Küchen für Hort und weitere Nutzer (Vereine, Private)*
- Mediathek*
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe
- Garten/Spielplatz*
- Lernschwimmbecken*
- Schulleiterbüro und Besprechungszimmer





DBZW - ein Gesamtkonzept für Schule & Dorf



Mutmassliche Kostenkalkulation der Initiative

Baukosten inkl. Reserve CHF 18'000'000

Bereits ausgegeben CHF 2'590'613

> Reserve CHF 1'800'000

Planungskosten für Bauprojekt im Sinne der Initiative ca. CHF 900'000

Verbleibende Budget für effektive Baukosten und Restplanung CHF 12'709'387

DBZW - ein Gesamtkonzept für Schule & Dorf



Kosten

	DBZW	Initiative
Baukosten inkl. Reserve	CHF 30'722'100.00	CHF 18'000'000.00
Bereits ausgegeben	CHF 2'590'612.90	CHF 2'590'612.90
Verbleibender Kredit	CHF 28'131'387.10	CHF 15'409'287.10
Eingeplante Reserve gesetzliche Vorgabe	CHF 4'000'000.00	CHF 1'800'000.00
Planungskosten vor Baustart	Detailplanung	ca. CHF 900'000.00 plus Detailplanung
Effektive Baukosten	ca. 24'000'000.00	Max. 12'709'387.00

Wie setzen sich die Kosten zusammen?



Einmalig

Wiederkehrend

Reserve 4 Mio.

Baukosten 26.7 Mio.

Abschreibungen & Verzinsung max. 2.0 Mio. pro Jahr

Betrieb & Unterhalt: 250 000 pro Jahr

Beträge in CHF inkl. MwSt.

Abschreibungen

konstant auf tiefem Niveau



Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	in CHF
Voranschlag 2023	1.7 Mio.
Voranschlag 2022	1.5 Mio.
Erhöhung	0.2 Mio.

- Nach HRM2 wird linear auf die Nutzungsdauer abgeschrieben
- Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand verbucht; CHF 285'000 Alterswohnungen Bächlipark und CHF 827'300 Erdverlegung Freileitung AXPO

Investitionsplanung 2024–2026

Die wichtigsten Projekte



Geplante Investitionen in CHF Mio.	2024	2025	2026
Dorf- und Bildungszentrum (DBZW)	4.3	9.4	13.9
Mehrzweckhalle MZH Riedmatt	7.1	2.4	
Investitionsbeitrag Neubau AZTM		4.5	
Strassensanierungen	1.4	5.2	6.5
Diverse Kanalisationen		1.9	1.8
Hochwasserschutz Krebsbach	2.3	0.3	
ARA Höfe		1.0	1.0

Für die Finanzierung dieser Projekte werden erstmals ab 2025 Darlehen von Dritten notwendig.

Finanz- und Investitionsplan 2024–2026

Zusammenfassung



WOLLERAU

Steuerfuss für die Natürlichen Personen Steuerfuss für die Juristischen Personen	60% 65%			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2024	2025	2026	
Ertragsüberschuss	2'116'000	522'400		
Aufwandüberschuss			138'800	
Bilanz	2024	2025	2026	
Selbstfinanzierung Cash flow	4.1 Mio.	4.4 Mio.	4.6 Mio.	
Eigenkapital per Ende Jahr	74.0 Mio.	74.3 Mio.	73.8 Mio.	
Fremdkapital per Ende Jahr	9.8 Mio.	26.4 Mio.	45.3 Mio.	
Hohe Investitionen	2024	2025	2026	
Geplante Nettoinvestitionen	16.0 Mio.	24.5 Mio.	23.4 Mio.	
Aufnahme Kredite	0.0 Mio.	16.6 Mio.	18.9 Mio.	
Voraussichtlicher Bestand Kredite		16.6 Mio.	35.5 Mio.	



Richtigstellung des Gemeinderats

Inhalt der Abstimmung ist kein konkretes Alternativprojekt

- > Das vom Initiativkomitee umrissene und laufend angepasste Alternativprojekt ist nicht Gegenstand der Abstimmung.
- ➤ Am 12. März 2023 wird die Wollerauer Stimmbevölkerung einzig darüber befinden, ob die Ausgabenbewilligung für das DBZW von aktuell Fr. 30'722'100 auf Fr. 18'000'000 gekürzt werden soll oder nicht.







Richtigstellung des Gemeinderats

DBZW ist kein «Behördenprojekt»

Das Initiativkomitee behauptet, das DBZW sei ein Behördenprojekt.

- ➤ Im Gegenteil: Das DBZW ist das ausgewogene Ergebnis eines rund zehnjährigen, breit abgestützten Prozesses, in den folgende Anspruchsgruppen in Wollerau einbezogen wurden
- > Vereine; vertreten durch ihren damaligen Obmann Benjamin Raggenbass
- HortPLUS+; vertreten durch den Vorstand
- Abteilung Bildung; vertreten durch den Schulrat
- Musikschule Wollerau; vertreten durch die Leitung Musikschule

➤ Bibliothek; vertreten durch die Leitung Bibliothek



Richtigstellung des Gemeinderats

Das «Alternativprojekt» ist <u>nicht</u> direkt umsetzbar

Das Initiativkomitee behauptet, der Gemeinderat könne das Alternativprojekt mit den vorgesehenen Reduktionen direkt in Angriff nehmen.

- > Neues Baubewilligungsverfahren
- > Neue Einsprachemöglichkeiten
- Nicht direkt umsetzbar

Lernschwimmbecken

- > Schwimmen ist eine Kompetenz, die der Lehrplan 21 fordert.
- > Zu Recht, wie der Gemeinderat findet, jeder Badeunfall ist einer zu viel.
- Es kann nicht angehen, dass eine Seegemeinde wie Wollerau keinen Schwimmunterricht anbietet oder dass Schülerinnen und Schüler ohne diese Kompetenz aus der Primarschule zu entlassen werden.



Der Gemeinderat sagt NEIN zu:

- einem weiterem massivem Zeitverlust für die längst notwendige Schulraumerweiterung;
- einer Neuplanung innert 8 Monaten mit einer 4. Abstimmung «DBZW» im 2024;
- einer schmerzhaften und unnötigen Verzichtsplanung auf Kosten vieler Interessengruppen im Dorf (HortPlus+, Nutzer der Bibliothek, allgemeine Nutzung des Lernschwimmbeckens, Aula für Musikschule und Vereine);
- notwendigen Zusatzbauten bei Umsetzung der Verzichtsplanung (insbesondere auch Provisorien);
- Unklarheit Planung abhängiger Projekte, z.B. Sanierung Runggelmatt;

neuen Einsprachemöglichkeiten bei einem neuen Projekt «DBZW».



Der Gemeinderat sagt JA zu:

- einem Projekt, welches aus einer umfassenden Planung entstanden ist;
- einem Gesamtkonzept für verschiedene Anspruchsgruppen, weil der Bedarf an Infrastruktur ausgewiesen ist;
- Kosten, die für die Gemeinde für ein Generationenprojekt tragbar sind;
- einer Steigerung der Attraktivität unseres Wohnortes für die gesamte Bevölkerung;
- einer Zentralisierung von Angeboten für Primarschule, Musikschule, familienergänzende Kinderbetreuung, Bibliothek und öffentlich zugänglicher Aula an einem Ort;
- einem Gesamtprojekt, welches der Stimmbürger bereits zweimal gutgeheissen hat.



Vor 140 Jahren.....



Zwischen 1882 und 1888 befasste sich die Gemeindeversammlung mit dem Platzmangel. «Die Gemeinde schloss schliesslich die Optionen Aufstockung des bestehenden Schulhauses, Neubau in der Nähe des Verenahofs sowie Kauf und Umbau des Verenahofs aus und entschied sich für einen Neubau…..»*

.....2023



investiert mit Weitsicht!

^{*} Quelle: Wollerau 1217-2017 Geschichte(n) eines Dorfes

Empfehlung des Gemeinderats



NEIN

zur

Pluralinitiative

«für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.»



